

Entschließung vorgelegt von der Delegation der  
Syrische Arabische Republik

Thema Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Betrifft Internationalen Fonds für Nachhaltige Entwicklung (IFNE)

Die Generalversammlung,

Alarmiert über die zunehmende Zahl von Klimaphänomenen, die in den letzten Jahrzehnten auf der ganzen Welt beobachtet wurden, darunter Dürren, Überschwemmungen, Stürme, schmelzende Gletscher, steigende Meeresspiegel und das Verschwinden von Süßwasserquellen wie bestimmten Seen und einigen Flüssen,

Bedauernd über die ebenso wachsende Zahl von Opfern der Folgen dieser Klimakatastrophen, wie Hungersnöte, die Zerstörung von Häusern, von für Versorgung und Beschäftigung lebenswichtiger Infrastruktur,

Daran erinnert dass der erste Band des sechsten Sachstandsberichts des IPCC, ein Dokument, das von 195 Mitgliedsländern der Vereinten Nationen anerkannt und validiert wurde, die Existenz der globalen Erwärmung anerkennt und die Rolle der menschlichen Aktivität wissenschaftlich aufzeigt,

In Anbetracht der Benachteiligung von unterentwickelten oder Entwicklungsländern gegenüber entwickelten Ländern bei der globalen Herausforderung des ökologischen Übergangs aufgrund von Mangel an materiellen und menschlichen Ressourcen, Mangel an ausreichender Wirtschaft und Bildung,

Feststellend dass der IWF sein Ziel nicht erreicht hat, das unter anderem darin besteht, finanzielle Stabilität zu gewährleisten, zu einem hohen Beschäftigungsniveau und wirtschaftlicher Stabilität beizutragen und die Armut zu verringern,

Schliesst dass die Wirkungslosigkeit des IWF durch sein Stimmrechtssystem verursacht wird, das wirtschaftlich mächtige Länder privilegiert und den Vereinigten Staaten de facto ein Vetorecht einräumt, sowie durch die sogenannten strukturellen Anpassungsbedingungen, die die Souveränität der Staaten einschränken Volkswirtschaften durch die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, verringern die nominelle Kaufkraft und gefährden die lokale Wirtschaft durch die Erhöhung der erforderlichen Importe,

Beschliesst - den Internationalen Fonds für nachhaltige Entwicklung (IFNE) einzurichten, der durch die Besteuerung des BIP aller UN-Mitgliedstaaten zu einem von der Generalversammlung unmittelbar nach Annahme dieser Resolution festgesetzten Satz gebildet wird;

- die jährliche und bedingungslose Umverteilung der vom IFNE gesammelten Ressourcen an die UN-Mitgliedstaaten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung und umgekehrt proportional zu ihrem Index der Menschlichen Entwicklung;

- die gezielte und kontrollierte Zuweisung dieser Ressourcen durch das IFNE ausschließlich an öffentliche Infrastrukturbauprojekte für Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und nachhaltige Energie sowie nachhaltige Transportmittel;

- den Erlass aller Schulden gegenüber dem IWF, die Übertragung des restlichen IWF-Budgets an die IFNE sowie die bedingungslose Auflösung des IWF mit sofortiger Wirkung.

Der deutsche Text ist verbindlich.